

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 22.11.2021

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/Pe
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info-intern Nr. 462/21

Coronavirus: Aktuelle Informationen

- **Handlungsempfehlungen und Informationsblätter für Pflegeeinrichtungen**
- **Aktualisierte Handreichungen für Einrichtungen der Eingliederungshilfe**
- **Aktuelle Informationen für die Kinderbetreuung**

Handlungsempfehlungen und Informationsblätter für Pflegeeinrichtungen

Das Gesundheitsministerium hat nach der Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung vom 13. November 2021 (siehe dazu info-intern Nr. 444/21) die Handlungsempfehlungen und Informationsblätter für Pflegeeinrichtungen (siehe zuletzt info-intern Nr. 390/21 und Nr. 427/21) mit Datum 15. November 2021 aktualisiert. Diesem info-intern sind beigefügt

- als **Anlage 1** die Handlungsempfehlungen für ein Besuchskonzept in stationären Pflegeeinrichtungen
- als **Anlage 2** die Handreichung für Einrichtungen der Tagespflege
- als **Anlage 3** das Muster-Hygienekonzept für Gruppenangebote im Rahmen des SGB XI
- als **Anlage 4** das Informationsblatt für Tagespflegegäste und Angehörige
- als **Anlage 5** das Informationsblatt für Besucher von stationären Einrichtungen.

Aktualisierte Handreichungen für Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Das Gesundheitsministerium hat nach der Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung vom 13. November 2021 (siehe dazu info-intern Nr. 444/21) die Empfehlungen für den Regelbetrieb in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen mit Datum 15. November 2021 aktualisiert (siehe zuletzt info-intern Nummer 390/21). Die aktuelle Handreichung für Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Tagesförderstätten sowie Tagesstätten in Schleswig-Holstein – Regelbetrieb in der pandemischen Lage ist als **Anlage 6** beigefügt.

Aktuelle Informationen für die Kinderbetreuung

Das Landesjugendamt hat sich mit einem Schreiben vom 22. November 2021 an alle Akteure im Bereich der Kinderbetreuung gewandt und darin die Auswirkungen der jüngsten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes (siehe info-intern Nr. 460/21) und der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes (siehe info-intern Nr. 461/21) erläutert. Das Schreiben ist als **Anlage 7** beigefügt. Folgende Informationen sind daraus hervorzuheben:

- Hingewiesen wird auf die ab dem 24. November 2021 geltende tägliche Testpflicht für alle Beschäftigten, die nicht geimpft oder genesen sind (3G-Regel). Diese ist vom Arbeitgeber täglich zu kontrollieren und zu dokumentieren.
- Hingewiesen wird auf die weitergehenden Angebote und Gebote zur Testung von Beschäftigten und Kita-Kindern.
- Ab dem 24. November 2021 dürfen auch Eltern die Einrichtung nur unter Einhaltung der 3G-Regelung betreten. Dies gilt nicht für das Bringen und Abholen der Kinder, ist aber z. B. bei der Eingewöhnung eines Kindes zu beachten.
- Elternabende sind als Veranstaltung einzuordnen, sodass hierfür die 2G-Regelung gilt. Der Einrichtungsträger hat dabei für die Registrierung einen QR-Code für die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts bereitzustellen.
- Hingewiesen wird auf die Neuregelungen durch die Corona-Bekämpfungsverordnung für die Angebote der Jugendverbandsarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes sowie für die Angebote der Kinder- und Jugenderholung sowie Reiseangebote.

- Ende info-intern Nr. 462/21 -

Anlagen